

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0783/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 15.05.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	21.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	06.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs „Tannenweg“, ab Einmündung Platanenstraße

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 22.05.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 07.06.2023

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim** nimmt zur Kenntnis und der **Verkehrsausschuss** empfiehlt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im der Straße „Tannenweg“ ab Einmündung Platanenstraße

Der **Stadtrat** erteilt das Einvernehmen gem. §45 Abs. 1b Nr. 3 Satz 2 StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straße „Tannenweg“ ab Einmündung Platanenstraße.

Sachverhalt

Die Straßenverkehrsbehörde hat Hinweise zu Gefährdungen in Form von Parkvorgängen im Kurvenbereich von Verkehrsteilnehmer:innen durch Kraftfahrzeuge in der Straße „Tannenweg“ erhalten. Es sind nur sehr schmale Gehwege (unter 80 cm) vorhanden, welche die Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen gefährden.

2. Lösung:

Es wird die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches empfohlen um die Verkehrssicherheit besonders für Fußgänger:innen und spielende Kinder zu erhöhen.

Die Straßenverkehrsbehörde erhält darüber hinaus die Möglichkeit, das Parken durch Markierungen zu regulieren.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

4. Kosten/Finanzierung:

Die Kosten betragen ca. 1.000,-- € und stehen als Unterhaltungsmittel für Beschilderung und Markierungen zur Verfügung.

5. Auswirkung auf den Klimaschutz

Da hier außer der Geschwindigkeit der Fahrzeuge keine Änderung zum jetzigen Zustand eintritt, ist die Maßnahme Klimaneutral.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

Nein

Finanzierung